

Antrag

der Abg. Ansgar Mayr und Lorenzo Saladino u. a. CDU

Zukunftsfähigkeit, Interoperabilität und Ausfallsicherheit der Leitstellen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob die Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg mit einer einheitlichen Leitstellen-Software arbeiten bzw. welche Leitstellen-Softwarelösungen derzeit in den Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg eingesetzt werden (mit Auflistung, welche Leitstellen jeweils die einzelnen Softwarelösungen nutzen);
2. in welchem Umfang die unterschiedlichen Leitstellen-Systeme technisch miteinander kompatibel sind;
3. inwiefern sichergestellt ist, dass bei einem Ausfall einer Integrierten Leitstelle eine andere Leitstelle in Baden-Württemberg deren Aufgaben vollständig übernehmen kann;
4. welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Leitstelle die Aufgaben einer anderen Leitstelle im Falle eines temporären oder längerfristigen Totalausfalls übernehmen kann;
5. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die Notrufannahme und Einsatzdisposition bei einem vollständigen Ausfall einer Leitstelle ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden können;
6. wie die Landesregierung die derzeitige Ausfallsicherheit und Resilienz der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg bewertet;
7. inwiefern sie sich hinsichtlich der Vereinheitlichung von Leitstellen-Software und der gegenseitigen Übernahmefähigkeit von Leitstellen mit anderen Bundesländern in Austausch befindet, zumindest unter Darstellung der daraus gewonnen wesentlichen Erkenntnisse die Situation in den anderen Bundesländern betreffend;
8. welche Vor- und Nachteile die Landesregierung in einer landesweit einheitlichen Leitstellen-Software sieht;
9. wie die Landesregierung sicherstellt, dass nach Inkrafttreten der verbindlichen Qualifikationsanforderungen nach Anlage 4 der Rettungsdienstplanverordnung (RDPlanVO) ausreichend Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule und der DRK-Landesschule für die Ausbildung von Notrufsachbearbeitern und Leitstellendisponenten zur Verfügung stehen;
10. ob der Landesregierung bekannt ist, dass aufgrund fehlender Lehrgangskapazitäten Mitarbeitende in Integrierten Leitstellen derzeit nicht oder nur eingeschränkt entsprechend den Vorgaben der RDPlanVO eingesetzt werden können;
11. welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Engpässe vorgesehen sind;

12. inwieweit die Einführung der Schnittstelle UCRI 1.1 bzw. 2.0 (PMeV, Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle) zur standardisierten, leitstellenübergreifenden Übermittlung von Einsatz- und Dispositionsdaten in den Leitstellen des Landes durch die Landesregierung unterstützt wird;
13. welche konkreten Maßnahmen (z. B. technische, organisatorische oder finanzielle Förderung) vorgesehen bzw. bereits umgesetzt sind;
14. wann die Leitstellen in das Nutzermanagement des BOS-Digitalfunks (NeM) direkt eingebunden werden, sodass sie – wie im Betriebshandbuch beschrieben – selbst Zugriff erhalten, obwohl aktuell die Nutzerverwaltung weiterhin bei der Autorisierten Stelle liegt;
15. inwieweit die Belange und Kommunikationswege des Zivilschutzes, der beim Bund angesiedelt ist, bei der Ausstattung bzw. Technologie der Integrierten Leitstellen berücksichtigt sind.

9.7.2026

Mayr, Saladino, Gehring, Rathgeb, Dr. Schneider, Staab CDU

Begründung

Die Integrierten Leitstellen übernehmen eine zentrale Funktion für die Notrufannahme und die Disposition von Rettungsdienst, Feuerwehr und weiteren Einsatzkräften. Angesichts zunehmender Anforderungen an die Resilienz kritischer Infrastrukturen, wachsender Cyberrisiken sowie möglicher technischer Störungen kommt der Ausfallsicherheit und gegenseitigen Unterstützungsfähigkeit der Leitstellen eine besondere Bedeutung zu.

Von besonderem Interesse ist dabei, inwieweit die in Baden-Württemberg eingesetzten Leitstellensysteme technisch kompatibel sind und ob bei einem Ausfall einer Leitstelle eine andere Leitstelle deren Aufgaben kurzfristig und ohne Einschränkungen übernehmen kann. Zudem stellt sich die Frage, ob die derzeitige Systemlandschaft mit unterschiedlichen Softwarelösungen langfristig den Anforderungen an eine leistungsfähige und resiliente Notruf- und Einsatzdisposition gerecht wird.